

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-2000
Telefax +49 351 564-2009

poststelle@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
28. März 2017

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1050/1/868

Dresden, *04.04.2017*

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Schubert,
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 6/9017
Thema: Sachstand Trinkwasserversorgung Weißwasser**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie ist der aktuelle Sachstand in Bezug auf die bergbau-
bedingte Trinkwasserversorgungssituation in den Nord-
räumen der Landkreise Görlitz und Bautzen, insbesondere
in der Region Weißwasser?**



Für die im vergangenen Jahr als wirtschaftlichste und von allen Beteiligten als neue Vorzugsvariante bestätigte Gewinnung örtlicher Grundwässer aus Uferfiltrat werden zum aktuellen Zeitpunkt die Planungsleistungen zum hydrogeologischen Gutachten ausgeschrieben. Erst wenn die Ergebnisse des Gutachtens vorliegen und bestätigen, dass eine Umsetzung der Variante machbar erscheint, kann mit der Kostenkalkulation der erforderlichen Maßnahmen begonnen werden.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

**Frage 2: Zeichnet sich eine finanzielle Unterstützung der betroffe-
nen Gemeinden und Zweckverbände für eine für die Bevöl-
kerung dauerhaft kostengünstige Lösung zur Trinkwasser-
versorgung ab, wenn ja, in welcher Form, mit welchen
Planungszeiträumen und in welchem Umfang?**

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden.

**Frage 3: In Drs. 6/120 vom 1. November 2014 ist zu lesen: „Bei
einer bergbaubedingten Verantwortung des Sanierungs-
bergbaus wird eine Kostenbeteiligung der LMBV auf
Grundlage der in der Antwort zu Frage 2 dargestellten
Regelungen des VA BKS erfolgen.“ Wie sieht die Kosten-
beteiligung der LMBV zum Stand 20.03.2017 aus und wie
ist die Verbindlichkeit geregelt worden?**

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente



Frage 4: Welche Handlungen hat die Staatsregierung seit dem 22.04.2016 unternommen, oder beabsichtigt sie, um - auch, wenn die Trinkwasserversorgung gemäß § 57 SächsWG kommunale Pflichtaufgabe ist (vgl. hierzu Antworten auf die Drs. 5/11893, Drs. 5112456) - eine verbindliche, zeitnahe und dauerhaft zufriedenstellende Lösung zwischen den betroffenen Parteien (Gemeinden, Wasserzweckverband, LMBV und Vattenfall) herbeizuführen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2, 3 und 4:

Es wird auf die Antworten zu gleichlautenden Fragen aus Drs. 6/4646 (Anlage) sowie auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt

Anlage: 1

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01078 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-2000
Telefax +49 351 564-2009

poststelle@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
29. März 2016

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-0141.50/19/5152

Dresden, 21.04.2016

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Schubert,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 6/4646
Thema: Sachstand Trinkwasserversorgung Weißwasser**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie ist der aktuelle Sachstand in Bezug auf die bergbau-
bedingte Trinkwasserversorgungssituation in den Nord-
räumen der Landkreise Görlitz und Bautzen, insbesondere
in der Region Weißwasser?**



Die im Dezember 2014 ausgewiesene Vorzugsvariante der Trinkwasserüberleitung von Sdier wird weiter vorangetrieben. Weil sich die Grundwasserbeschaffenheit um den Bärwalder See besser entwickelt als vorhergesagt, eröffnet sich gegebenenfalls eine neue (wirtschaftlichere) Vorzugsvariante durch Gewinnung örtlicher Grundwässer.

Die durch die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) in Auftrag gegebene Studie zur Prognose der Sulfatbeeinflussung der Wasserfassung Bärwalde wird deshalb im Untersuchungsumfang erweitert. Diese neu in Betracht zu ziehende Variante ergänzt den Variantenvergleich im Abgleich mit der bisherigen Vorzugsvariante Sdier.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden durch die LMBV in Kürze vorgestellt. Erst nach Auswertung der Ergebnisse wird es eine weitere Abstimmung zur umzusetzenden Variante und den notwendigen Verfahrensschritten geben.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente

Frage 2: Zeichnet sich eine finanzielle Unterstützung der betroffenen Gemeinden und Zweckverbände für eine für die Bevölkerung dauerhaft kostengünstige Lösung zur Trinkwasserversorgung ab, wenn ja, in welcher Form, mit welchen Planungszeiträumen und in welchem Umfang?

Für die „Nordleitung“ wurden seitens Vattenfall mit fünf Millionen Euro bereits rund 60 Prozent der voraussichtlichen Gesamtkosten zur Verfügung gestellt. Im Weiteren bedarf es der Vorlage genehmigungsreifer Unterlagen durch den Aufgabenträger. Dazu gehört der Nachweis der Wirtschaftlichkeit der gewählten Variante sowie ein Finanzierungskonzept. Diese Planungsreife liegt noch nicht vor, ein finanzieller Unterstützungsbedarf ist derzeit nicht erkennbar.

Frage 3: In Drs. 6/120 vom 11. November 2014 ist zu lesen: „Bei einer bergbaubedingten Verantwortung des Sanierungsbergbaus wird eine Kostenbeteiligung der LMBV auf Grundlage der in der Antwort zu Frage 2 dargestellten Regelungen des VA BKS erfolgen.“ Wie sieht die Kostenbeteiligung der LMBV zum Stand 20.03.2016 aus und wie ist die Verbindlichkeit geregelt worden?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Frage 4: Welche Handlungen hat die Staatsregierung seit dem 15.11.2014 unternommen, oder beabsichtigt sie, um - auch, wenn die Trinkwasserversorgung gem. § 57 SächsWG kommunale Pflichtaufgabe ist (vgl. hierzu Antworten auf die Drs. 5/11893, Drs. 5/12456) - eine verbindliche, zeitnahe und dauerhaft zufriedenstellende Lösung zwischen den betroffenen Partnern (Gemeinden, Wasserzweckverband, LMBV und Vattenfall) herbeizuführen?

Die Staatsregierung begleitet und unterstützt den Aufgabenträger durch die zuständigen Stellen in der Planung und Umsetzung des Gesamtvorhabens fachlich und administrativ. Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) wird durch die zuständigen Behörden über den Fortgang der Maßnahmen und Planungen informiert und begleitet das Vorhaben fachaufsichtlich. So geht zum Beispiel die Prüfung der Variante zur Gewinnung örtlicher Grundwässer (vgl. Frage 1) auf die Initiative des SMUL zurück.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt